

# Dossier: Schweizer Beitrag

*Mehr als Kohäsion – Zahlungen, Vollzug und versteckte Folgekosten*

*Mehr als Beiträge:*

*eine Frage von Zahlungen, Folgekosten und politischer Bindung*



*Nicht nur ein Beitrag: eine dauerhafte Belastung für die Schweiz.*

*Autor: Markus Lysser*

*Adressatenkreis: politisch interessierte Personen*

*Stand: 21. April 2026*

## 1. Kurzfassung

Ich konzentriere mich in diesem Bericht nicht auf PR-Formeln, sondern auf die tatsächliche Kostenwirkung des Pakets Schweiz–EU. Die öffentliche Debatte fokussiert stark auf den vertraglich ausgewiesenen Schweizer Beitrag, auf einzelne Agenturbeiträge und auf enge Bundeszahlen. Das greift zu kurz. Wer die Vertragsmechanik, die Vollzugspflichten und die sektoralen Folgekosten zusammennimmt, sieht ein deutlich grösseres Kostenbild. [Q1][Q2][Q9]

Der engste harte Kern ist klar: Der erste regelmässige Schweizer Beitrag beträgt 350 Mio. CHF pro Jahr für 2030–2036, davon 308 Mio. CHF für Kohäsion und 42 Mio. CHF für Migration. Zusätzlich sieht das Paket bis Ende 2029 eine einmalige finanzielle Verpflichtung von 130 Mio. CHF pro Jahr bis zum Inkrafttreten des Stabilisierungsteils und danach 350 Mio. CHF pro Jahr vor; bei einem Inkrafttreten Anfang 2028 ergibt das für Ende 2024 bis Ende 2029 maximal 1,09 Mrd. CHF. [Q1][Q2]

Die konsolidierten versteckten Kosten liegen nicht bei einigen Randbeträgen, sondern bei rund 2'359,52 Mio. CHF pro Jahr in der Tiefvariante, 3'986 Mio. CHF in der mittleren Variante und 6'668,3 Mio. CHF in der hohen Variante. Die beiden grössten Kostentreiber sind die PFZ-/UBRL-nahen Folgekosten mit 2'237,4 bis 6'277 Mio. CHF pro Jahr und das Stromabkommen mit 40 bis 150 Mio. CHF pro Jahr für Regulierung, Systemintegration und Aufsicht. [Q9]

Besonders heikel ist die Diskrepanz zwischen offizieller Minimaldarstellung und realer Systemwirkung. Beim Stromabkommen nennt der Bundesrat im Kern einen ACER-Beitrag von rund 1,4 Mio. CHF pro Jahr, eine ElCom-IT-Anpassung von einmalig 0,9 Mio. CHF plus 0,2 Mio. CHF jährlich sowie 18 zusätzliche Vollzeitäquivalente. Die breitere Kostenlogik reicht jedoch weiter: IT-Schnittstellen, Marktaufsicht, Auktionsdesign, Reserve- und Beihilfeverfahren, Redispatch, Countertrading und CfD-/PPA-Risiken können die jährliche Belastung deutlich erhöhen. [Q2][Q3][Q6][Q7][Q9]

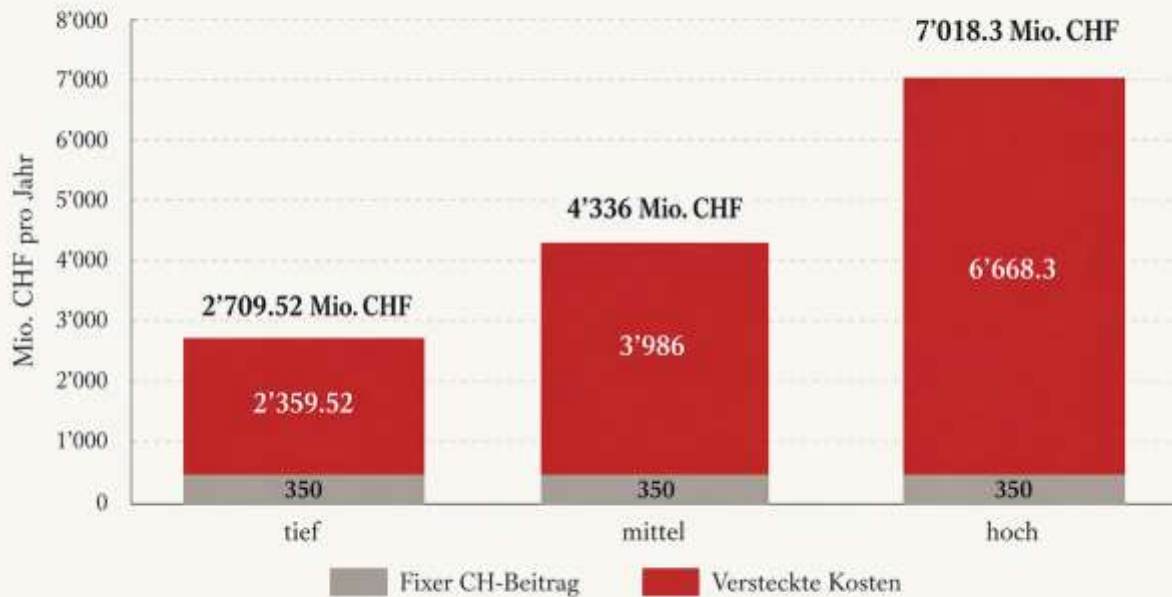
Bei der UBRL liegt die Lage ähnlich. Die offiziellen Ankerwerte – EURES, EESSI, IMI, RAV-Mehraufwand, EL-Folgekosten, Studiengebühren – sind real, aber zu klein, um die eigentliche Budgetwirkung abzubilden. Die Kosten entstehen vor allem dort, wo die Schweiz selber vollziehen und finanzieren muss: bei Schulen, Prämienverbilligungen, Sozialhilfe, Verfahren, Verwaltung und Daueraufenthalt. Die Last liegt damit nicht primär in Brüssel, sondern in den Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden. [Q2][Q4][Q8][Q9]

Szenario	Versteckte Kosten p.a.	Fixer CH-Beitrag p.a.	Wiederkehrende Gesamtbelastung p.a.
tief	2'359.52 Mio. CHF	350 Mio. CHF	2'709.52 Mio. CHF
mittel	3'986 Mio. CHF	350 Mio. CHF	4'336 Mio. CHF
hoch	6'668.3 Mio. CHF	350 Mio. CHF	7'018.3 Mio. CHF

Tabelle 1: Wiederkehrende Gesamtbelastung ab vollem Rollout. Offizielle sektorale Kleinbeträge werden in dieser Übersicht nicht zusätzlich addiert, um Doppelzählungen mit den Bandbreiten zu vermeiden. [Q1][Q2][Q9]

# Offizieller Beitrag vs. tatsächliche Gesamtbelastung

Wiederkehrende Gesamtbelastung ab vollem Rollout, in Mio. CHF pro Jahr



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis des Kostenberichts Paket Schweiz-EU.

Markus Lysser - [souveraene-schweiz.ch](http://souveraene-schweiz.ch)

Abbildung 1: Wiederkehrende Gesamtbelastung ab vollem Rollout. Darstellung auf Basis des fixen Beitrags von 350 Mio. CHF p.a. plus konsolidierter Bandbreiten der versteckten Kosten. [Q1][Q2][Q9]

## Inhaltsverzeichnis

1. Kurzfassung .....	2
Inhaltsverzeichnis.....	4
2. Auftrag, Abgrenzung und Leselogik .....	5
3. Direkt ausgewiesene und offiziell bezifferte Kosten.....	6
4. Versteckte Kosten: ganze Bandbreite statt Minimalvariante .....	7
5. Schwerpunkt Stromabkommen .....	9
6. Schwerpunkt UBRL / Personenfreizügigkeit .....	11
7. Weitere Kostenblöcke ausserhalb von Strom und UBRL .....	13
8. Konsolidierte Kostensicht für die Schweiz.....	14
9. Mein Fazit .....	16
Anhang: Quellen und Datenbasis.....	17
Änderungsprotokoll V3b.....	17
Glossar .....	18

## 2. Auftrag, Abgrenzung und Leselogik

Ich beantworte in diesem Bericht nicht die Frage, ob das Paket politisch wünschbar ist, sondern welche Kosten in der Schweiz nach heutigem Aktenstand plausibel anfallen. Um Schönrechnungen zu vermeiden, weise ich nicht nur die Minimalvariante aus, sondern die ganze Bandbreite dort, wo sie sachlich begründet ist – besonders bei Strom und UBRL. [Q2][Q9]

Die wichtigste methodische Entscheidung lautet deshalb: Nicht nur die Minimalvariante wird ausgewiesen. Gerade bei Strom und UBRL wäre es irreführend, bloss enge Bundeskosten oder kleine Agenturbeiträge zu nennen. Relevant ist, was im System Schweiz tatsächlich anfällt – bei Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern, Versorgern, Sozialwerken und Vollzugsstellen. [Q2][Q9]

- Vertraglich fix: Beträge oder Mechanismen, die im Beitragsabkommen oder in sektoriellen Abkommen direkt festgelegt sind.
- Offiziell ausgewiesen: Kosten oder personelle Folgen, die im Erläuternden Bericht ausdrücklich genannt werden.
- Eigene Analyse: Bandbreiten und Rechenbeispiele, die ich aus den Kostenblöcken, den Arbeitsdokumenten zu Strom und UBRL sowie den amtlichen Unterlagen konsolidiert habe. Diese Positionen tragen durchgehend das Kürzel [Q9].
- Konsolidierung gegen Doppelzählung: Sektorale Kleinbeträge des Bundes werden nicht blind zur grossen Bandbreite addiert, wenn die gleiche Kostenlogik bereits in den indirekten Kostenblöcken enthalten ist.
- 

### **So ist die Bandbreite zu lesen**

Die Tiefvariante ist kein harmloser Durchschnitt, sondern eine bewusst enge Untergrenze. Die mittlere Variante zeigt eine plausible Standardbelastung. Die hohe Variante bildet keine Fantasiezahl, sondern eine Verdichtung derjenigen Konstellationen, in denen Fallzahlen, Vollzugstiefe, IT-Aufwand und Rechtsbindung gleichzeitig ansteigen. [Q9]

### 3. Direkt ausgewiesene und offiziell bezifferte Kosten

Die erste Kostenschicht ist formal sauber dokumentiert. Sie betrifft vor allem den Schweizer Beitrag an die EU sowie einige sektorale Beiträge und den ausgewiesenen Bundesvollzug. Sie ist für sich genommen bereits erheblich, erklärt aber nicht die eigentliche Kostenwucht des Pakets. [Q1][Q2][Q3][Q4]

Kostenblock	Betrag	Zeitraum	Bemerkung	Quelle
Regelmässiger Schweizer Beitrag	350 Mio. CHF/Jahr; total 2'450 Mio. CHF	2030–2036	308 Mio. Kohäsion + 42 Mio. Migration; Auszahlung 2030–2039	[Q1][Q2]
Zusätzliche Verpflichtung bis 2029	130 Mio. CHF/Jahr bis Inkrafttreten; danach 350 Mio. CHF/Jahr	bis Ende 2029	bei Inkrafttreten Anfang 2028 Maximalbetrag 1'090 Mio. CHF	[Q1][Q2]
Strom: ACER	rund 1,4 Mio. CHF/Jahr	ab Inkrafttreten	Gegenfinanzierung über Aufsichtsabgabe vorgesehen	[Q2][Q3]
Strom: ElCom-IT	0,9 Mio. CHF einmalig; 0,2 Mio. CHF/Jahr	ab Inkrafttreten	für Marktöffnung, Lieferantenregister und Vergleichsportal	[Q2][Q3]
Strom: UDB	rund 50'000 CHF/Jahr	ab Inkrafttreten	Beitrag an Unionsdatenbank für erneuerbare Brennstoffe	[Q2][Q3]
Strom: Personal Bund	18 VZÄ	ab Inkrafttreten	BFE, BAFU, ElCom, WEKO	[Q2][Q3]
PFZ/UBRL: EURES	999'897 EUR/Jahr	jährlich	BIP- und budgetabhängig	[Q2][Q4]
PFZ/UBRL: EESSI	353'639 EUR/Jahr	jährlich	Gebührenfinanzierung über Sozialversicherungszweige vorgesehen	[Q2][Q4]
PFZ/UBRL: IMI	106'829 EUR/Jahr (2025)	jährlich	durchschnittliches Wachstum zuletzt ca. 9 % p.a.	[Q2][Q4]
PFZ/UBRL: RAV-Personal	31–70 zusätzliche RAV-Berater	laufend	laut Ecoplan; Vollzugskostenentschädigung deckt Bundesanteil	[Q2][Q4]
PFZ/UBRL: EL-Folgekosten	rund 7 Mio. CHF/Jahr	laufend	Mehrkosten beim Vorbezug der Altersrente / Daueraufenthalt	[Q2][Q4]
PFZ/UBRL: Studiengebühren	23,3 Mio. CHF/Jahr ETH + 10,9 Mio. CHF/Jahr befristete Bundesstütze = 34,2 Mio. CHF/Jahr	über 4 Jahre	Bundeskompensation infolge Nichtdiskriminierung bei Gebühren	[Q2][Q4]

Tabelle 2: Direkt festgelegte oder offiziell ausgewiesene Kosten und personelle Wirkungen. [Q1][Q2][Q3][Q4]

Konkretes Beispiel 1 – finanzielle Brücke bis 2029: Bei einem Inkrafttreten des Stabilisierungsteils Anfang 2028 ergibt sich folgende Lesart: drei Jahre zu 130 Mio. CHF entsprechen 390 Mio. CHF; zwei Jahre zu 350 Mio. CHF ergeben 700 Mio. CHF. Zusammen ergibt das 1,09 Mrd. CHF noch vor Beginn der ersten regulären Beitragsperiode 2030–2036. [Q1][Q2]

Konkretes Beispiel 2 – PFZ-nahe offizielle Kosten: Schon ohne kommunale Folgekosten entstehen Beiträge für EURES, EESSI und IMI von zusammen 1'460'365 EUR pro Jahr. Dazu kommen 31 bis 70 zusätzliche RAV-Beraterinnen und -Berater, rund 7 Mio. CHF Mehrkosten bei Ergänzungsleistungen und eine auf vier Jahre befristete Bundeskompensation für Studiengebühren von 34,2 Mio. CHF pro Jahr. [Q2][Q4][Q9]

## 4. Versteckte Kosten: ganze Bandbreite statt Minimalvariante

Die Block<sup>1</sup>-Dateien zu den versteckten Kosten bilden die inländischen Folgekosten des Pakets als Bandbreite ab. Genau hier liegt der entscheidende Unterschied zur bisherigen öffentlichen Debatte: Dort wurden häufig nur Minimalwerte genannt oder stark eingeeengte Bundeskosten, während der eigentliche Kostenpfad bei Kantonen, Gemeinden, Vollzugsstellen, Netzbetreibern, Versorgern und Sozialwerken entsteht. [Q9]

Bereits die Tiefvariante ergibt inländische Folgekosten von rund 2,36 Mrd. CHF pro Jahr. Die mittlere Variante liegt bei rund 3,99 Mrd. CHF pro Jahr, die hohe Variante bei rund 6,67 Mrd. CHF pro Jahr. [Q9]

Damit verschiebt sich die politische Perspektive: Der Konflikt dreht sich nicht mehr nur um die Frage, ob 350 Mio. CHF pro Jahr nach Brüssel fließen. Er dreht sich darum, ob die Schweiz zusätzlich Jahr für Jahr einen inländischen Dauerbetrieb mit Milliardenwirkung aufbauen muss. [Q1][Q2][Q9]

Dossier	tief	mittel	hoch	Quelle
Personenfreizügigkeit / UBRL	2'237,4 Mio. CHF	3'766 Mio. CHF	6'277 Mio. CHF	[Q9]
Strom	40 Mio. CHF	85 Mio. CHF	150 Mio. CHF	[Q9]
Landwirtschaft / Lebensmittelsicherheit	19,12 Mio. CHF	30 Mio. CHF	48,3 Mio. CHF	[Q9]
Querschnitt / Governance / Rechtsanpassung	24 Mio. CHF	41 Mio. CHF	76 Mio. CHF	[Q9]
Programme / Gesundheit	29 Mio. CHF	45 Mio. CHF	81 Mio. CHF	[Q9]
Finanziell / Administration / Audit	8 Mio. CHF	16 Mio. CHF	32 Mio. CHF	[Q9]
Flankierend / parlamentarisch	2 Mio. CHF	3 Mio. CHF	4 Mio. CHF	[Q9]
Summe versteckte Kosten	2'359.52 Mio. CHF	3'986 Mio. CHF	6'668.3 Mio. CHF	[Q9]

Tabelle 3: Bandbreiten der versteckten Kosten. Die Tiefvariante ist die minimale Lesart; die mittlere und hohe Variante machen sichtbar, wie rasch Systemkosten über Fallzahlen, Vollzugstiefe und Dauerbetrieb anwachsen. [Q9]

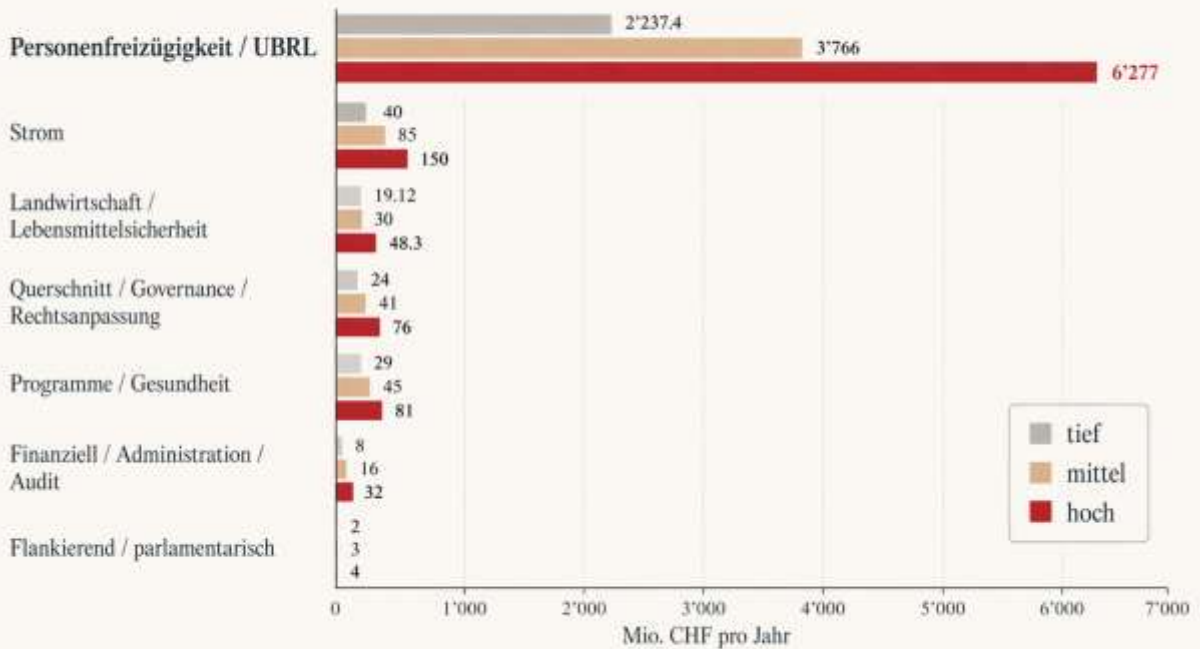
---

<sup>1</sup> Block Dateien: Die Berechnungen habe ich in Blöcke aufgeteilt – und bin dann bei diesem Begriff hängen geblieben.

# Kostenblöcke nach Dossier



Versteckte Kosten nach Themenbereich, in Mio. CHF pro Jahr



**Hinweis:** Die Tiefvariante ist die minimale Lesart; mittlere und hohe Variante zeigen steigende Systemkosten.

Markus Lysser - souverae-ne-schweiz.ch

Abbildung 2: Versteckte Kosten nach Dossier. Auf der X-Achse stehen die Dossiers, auf der Y-Achse die jährlichen Kosten in Mio. CHF; dargestellt sind Tief-, Mittel- und Hochvariante. [Q9]

## 5. Schwerpunkt Stromabkommen

Beim Stromabkommen klafft die grösste Lücke zwischen offizieller Minimaldarstellung und realer Kostenmechanik. Offiziell erscheinen die direkt ausgewiesenen Bundeskosten zunächst klein. Strategisch relevant werden aber die sekundären Lasten: Marktkopplung, Netzkoordination, ACER-/ENTSO-E-Takt, Reserve- und Beihilfeverfahren, IT-Schnittstellen, Monitoring, Redispatch, Countertrading und allfällige CfD-/PPA-Instrumente. [Q2][Q3][Q6][Q7][Q9]

Der Erläuternde Bericht beziffert den jährlichen ACER-Beitrag auf rund 1,4 Mio. CHF, die ElCom-IT für Marktöffnung und Grundversorgung auf einmalig 0,9 Mio. CHF plus 0,2 Mio. CHF pro Jahr und den UDB-Beitrag auf rund 50'000 CHF jährlich. Zusätzlich werden 18 VZÄ im Bund ausgewiesen. Diese Werte sind real, aber sie bilden nur den Kernhaushalt des Bundes ab. [Q2][Q3]

Die breitere Stromanalyse und die Stromunterlagen führen weiter. Sie unterscheiden zwischen engen Systemkosten und preisabhängigen Marktfolgen. Daraus ergeben sich drei Ebenen: eine Untergrenze von 40 Mio. CHF pro Jahr für Regulierung, Systemintegration und Aufsicht; eine vertiefte Betriebslogik von rund 6–10 Mio. CHF fixen Jahreskosten plus variablen Markt- und Fördermechaniken; und eine weiter gefasste Vollkostenlesart mit 28–42 Mio. CHF laufenden Kosten, 80–120 Mio. CHF Implementierung und mehreren hundert Millionen Franken möglichen Netzinvestitionen. [Q6][Q7][Q9]

Teilbereich Strom	enge offizielle Lesart	breitere CH-Lesart	Quelle
Direkter Bundesvollzug	1,4 Mio. CHF ACER + 0,2 Mio. CHF ElCom-IT + 0,05 Mio. CHF UDB pro Jahr; 0,9 Mio. CHF einmalig	nicht ausreichend zur Erfassung von Marktintegration, Aufsicht und Reserve-Design	[Q2][Q3]
Personal	18 VZÄ im Bund	Arbeitsunterlagen rechnen mit 28–40 FTE im weiteren Systembetrieb	[Q2][Q7][Q9]
Versteckte Kostenbandbreite	–	40 / 85 / 150 Mio. CHF p.a.	[Q9]
Weitere Vollkostenlesart	–	28–42 Mio. CHF laufend; 80–120 Mio. CHF Implementierung; >500 Mio. CHF über Jahrzehnte Regulierung / Redispatch / Marktintegration	[Q7][Q9]

Tabelle 4: Drei Lesarten der Stromkosten. [Q2][Q3][Q7][Q9]

### 5.1 Konkrete Rechenbeispiele zum Stromabkommen

Beispiel A – 400-MW-Winterreserve: Die Stromunterlagen gehen davon aus, dass eine heutige Winterreserve von 400 MW unter dem EU-Regime als Kapazitätsmechanismus zu behandeln wäre. Das heisst: Ausschreibung, Technologieneutralität, Beihilfeprüfung, Cross-Border-Teilnahme, CO<sub>2</sub>-Grenzen, REMIT-Reporting und zusätzliche Aufsicht. Aus Schweizer Sicht ist das kein symbolischer Regimewechsel, sondern eine neue Dauerstruktur mit laufenden Verfahrens- und IT-Kosten. [Q7][Q9]

Beispiel B – CfD nahe am Strike: Wenn ein politisch definierter Strike-Preis 70 CHF/MWh beträgt und der Marktpreis bei 60 CHF/MWh liegt, kostet ein Volumen von 2 TWh rund 20 Mio. CHF pro Jahr; bei 5 TWh sind es rund 50 Mio. CHF pro Jahr. Das ist kein Extremfall, sondern der Normalfall leicht unter dem Strike. [Q7][Q9]

Beispiel C – Tiefpreisphase: Fällt der Marktpreis auf 40 CHF/MWh, steigen die Zahlungen auf rund 60 Mio. CHF pro Jahr bei 2 TWh und auf rund 150 Mio. CHF pro Jahr bei 5 TWh. Im Stressfall werden in den Stromunterlagen sogar 150 bis 300 Mio. CHF pro Jahr genannt, wenn Tiefpreisphase und grösseres Ausbauvolumen zusammenfallen. [Q7][Q9]

Beispiel D – Hochpreisphase: Liegt der Marktpreis bei 90 CHF/MWh, entstehen zwar rechnerisch Rückflüsse von rund 40 Mio. CHF pro Jahr bei 2 TWh und 100 Mio. CHF bei 5 TWh. Diese Beträge sind aber kein Fiskalertrag für den Bund, sondern müssen nach der Logik der CfD-Rückverteilung den Endkundinnen und Endkunden zugutekommen. Das entlastet Tarife, saniert aber keine Staatskasse. [Q7][Q9]

Beispiel E – Betriebslogik: Die vertiefte Stromanalyse rechnet für den fixen Dauerbetrieb mit 28 bis 40 FTE, entsprechend rund 4,3 bis 6,2 Mio. CHF pro Jahr an Personalkosten, dazu 1,0 bis 2,0 Mio. CHF IT-Betrieb, 0,3 bis 0,6 Mio. CHF externe Audits, 0,3 bis 0,7 Mio. CHF RCC-/Security-Prozesse und 0,2 bis 0,5 Mio. CHF Rechts- und Schiedsreserve. Das ergibt allein für den engeren Fixbetrieb rund 6,1 bis 10,0 Mio. CHF pro Jahr plus 3,5 bis 6,0 Mio. CHF einmalige Aufbaukosten. [Q7][Q9]

Strombeispiel	Annahme	Kostenwirkung	Lesart
CfD Normalfall	Strike 70 / Markt 60 / 2 TWh	ca. 20 Mio. CHF p.a.	zahlungspflichtig, obwohl kein Stressfall
CfD Normalfall gross	Strike 70 / Markt 60 / 5 TWh	ca. 50 Mio. CHF p.a.	grössere Fördervolumina erhöhen Staatsrisiko deutlich
CfD Tiefpreis	Strike 70 / Markt 40 / 2 TWh	ca. 60 Mio. CHF p.a.	Tiefpreisphase belastet Budget
CfD Tiefpreis gross	Strike 70 / Markt 40 / 5 TWh	ca. 150 Mio. CHF p.a.	Stressfallbereich beginnt
PPA-Garantierahmen	50–150 Mio. CHF Haftungsrahmen	0,15–1,5 Mio. CHF erwarteter Verlust p.a.	kein Sofortabfluss, aber reales Risiko
Redispatch / Countertrading	Binnenmarkt / 70%-Regel	+10–30 Mio. CHF p.a.	hohe Unsicherheit, aber strukturell plausibel

Tabelle 5: Konkrete Strombeispiele mit Zahlen. [Q7][Q9]

Mein Schluss aus Schweizer Sicht ist nüchtern: Der offizielle Minimalhaushalt des Bundes ist nicht falsch, aber unvollständig. Für die EU bringt das Abkommen einen stabileren Binnenmarkt, Marktkopplung, einheitlichere Regeln und mehr Steuerbarkeit. Für die Schweiz entstehen zusätzliche Kostenkanäle über Netz, Reserve, Regulierung und Vollzug. [Q2][Q7][Q9]

## 6. Schwerpunkt UBRL / Personenfreizügigkeit

Bei der UBRL ist die offizielle Darstellung stärker juristisch, die Kostenwirkung aber föderal und sozialpolitisch. Die Schweiz übernimmt nicht das gesamte politische Unionsbürgerkonzept; gleichzeitig werden aber zentrale Begriffe, Auslegungsmechanismen und Koordinationspflichten importiert. Damit entsteht ein Spannungsfeld: Rechte werden breiter und verfestigen sich, während die Finanzierung in der Schweiz bleibt. [Q2][Q4][Q8][Q9]

Juristisch relevant sind vor allem drei Elemente. Erstens die Richtlinie 2004/38/EG mit Aufenthalt, Familiennachzug und Daueraufenthalt. Zweitens die Verordnung 492/2011 mit Zugang zu Beschäftigung und Gleichbehandlung. Drittens die Streitbeilegungslogik über Schiedsgericht und EuGH-Vorlage, welche die Auslegung europäisch prägt. [Q4][Q5][Q8]

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Erläuternde Bericht auch Schweizer Ausnahmen nennt. Das Recht auf Daueraufenthalt steht im Verhältnis Schweiz–EU nur Erwerbstätigen sowie ihren Familienangehörigen offen; Perioden vollständiger Sozialhilfeabhängigkeit von sechs Monaten oder mehr werden nicht angerechnet. Das dämpft die Wirkung, beseitigt sie aber nicht. [Q2][Q4]

Teilbereich UBRL/PFZ	offizieller Anker	breitere Kostenlogik	Quelle
Informationssysteme	EURES 999'897 EUR; EESSI 353'639 EUR; IMI 106'829 EUR	wachsende Systembeiträge, IT- und Prozessanpassungen	[Q2][Q4]
RAV / öffentliche Arbeitsvermittlung	31–70 zusätzliche Berater; zusätzliche Prozesse und Datenweitergabe	höhere Fallzahlen und dauerhafte Vollzugslast	[Q2][Q4]
Ergänzungsleistungen	rund 7 Mio. CHF/Jahr	zeigt, dass Daueraufenthalt nicht kostenneutral ist	[Q2][Q4]
Studiengebühren	34,2 Mio. CHF/Jahr Bundeskompensation über 4 Jahre	nur Teil des Bildungsthemas, keine Gesamtrechnung der kommunalen Folgen	[Q2][Q4]
Versteckte Kostenbandbreite	–	2'237,4 / 3'766 / 6'277 Mio. CHF p.a.	[Q9]

Tabelle 6: Offizielle UBRL-Ankerwerte versus breitere Folgekostenlogik. [Q2][Q4][Q9]

### 6.1 Konkrete Rechenbeispiele zur UBRL

Beispiel A – Familiennachzug: 2024 lag der Familiennachzug bei 24,9 % aller Zuzüge bzw. 42'433 Fällen. Pro 100 Erwerbseinwanderer kamen rund 47 Familiennachzügler; innerhalb EU/EFTA etwa 26. Wird der EU/EFTA-Familiennachzug konservativ um 10–15 % erhöht, steigt das Gesamtniveau auf rund 50–51 Familiennachzügler pro 100 Erwerbseinwanderer. Auf 1'000 Erwerbseinwanderer umgelegt wären das grob 30 bis 40 zusätzliche Familiennachzügler gegenüber dem heutigen Niveau. [Q8][Q9]

Beispiel B – Kommunale Schulwirkung: Dieselbe Arbeitsgrundlage nennt bei dieser Nachzugsdynamik rund 20–30 Mio. CHF zusätzliche laufende Kosten pro Jahr, noch ohne grössere Neubauwellen. Investiv können 2–4 zusätzliche 12-Klassen-Schulhäuser pro Jahr nötig werden. Die Last liegt bei Kantonen und Gemeinden und entsteht genau dort, wo Brüssel nicht mitfinanziert. [Q8][Q9]

Beispiel C – Bildungskosten Bund: Die Nichtdiskriminierung bei Studiengebühren führt laut Erläuterndem Bericht zu Ausfällen von 23,3 Mio. CHF pro Jahr bei den ETH. Für Kantone und Hochschulinstitutionen wird eine weitere Belastung von 21,8 Mio. CHF pro Jahr simuliert, von der der Bund während vier Jahren 50 % übernimmt. Daraus ergibt sich eine Bundeskompensation von 34,2 Mio. CHF pro Jahr. [Q2][Q4]

Beispiel D – Sozial- und Verfahrenslogik: Die Sozialhilfequote lag 2022 schweizweit bei 2,9 %, bei Schweizerinnen und Schweizern bei 1,9 %, bei EU/EFTA-Staatsangehörigen bei 2,3 % und bei Drittstaaten bei 6,7 %. Die UBRL

bedeutet nicht automatisch Massenzuwanderung in die Sozialhilfe, wohl aber mehr Gleichbehandlung, mehr Einzelfallprüfung und damit mehr Akten, Verfahren und Verwaltungskosten. [Q8][Q9]

Beispiel E – Daueraufenthalt: Nach fünf Jahren rechtmässigem und ununterbrochenem Aufenthalt entsteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Daueraufenthalt. Zwar kann die Schweiz Perioden vollständiger Sozialhilfeabhängigkeit von sechs Monaten oder mehr von der Berechnung ausschliessen. Trotzdem verfestigt der Mechanismus Bestände über die Zeit. Für Gemeinden und Kantone bedeutet das: temporäre Zuwanderung wird mittelfristig zu fixen Kapazitäten bei Schule, Betreuung, Infrastruktur und Verwaltung. [Q2][Q4][Q8]

UBRL-Beispiel	Ausgangslage	Kosten- oder Systemwirkung	Quelle
Familiennachzug	42'433 Fälle; 47 Nachzügler pro 100 Erwerbseinwanderer	bei +10–15 % EU/EFTA-Nachzug total ca. 50–51 pro 100	[Q8][Q9]
Kommunale Folgen	–	20–30 Mio. CHF laufend p.a.; 2–4 zusätzliche 12-Klassen-Schulhäuser/Jahr	[Q8][Q9]
Studiengebühren	ETH 23,3 Mio. CHF/Jahr + Kantone/Hochschulen 21,8 Mio. CHF/Jahr	Bundeskompensation 34,2 Mio. CHF/Jahr für vier Jahre	[Q2][Q4]
EL-Folgekosten	–	ca. 7 Mio. CHF/Jahr	[Q2][Q4]
RAV-Vollzug	31–70 zusätzliche Berater	mehr Vollzug, Meldungen und IT-/Prozessanpassungen	[Q2][Q4]

Tabelle 7: Konkrete UBRL-Rechenbeispiele. [Q2][Q4][Q8][Q9]

Die grosse PFZ-/UBRL-Bandbreite von 2'237,4 bis 6'277 Mio. CHF pro Jahr ist deshalb nicht als einzelne Sozialhilferechnung zu lesen. Sie bündelt Vollzug, Koordination, Sozialwerke, Bildung und systemische Mehrbelastungen. Selbst wenn einzelne Annahmen konservativer ausfallen sollten, bleibt die Grössenordnung der Hauptbefund. [Q9]

Für die EU liegt der Nutzen in mehr Mobilität, einheitlicher Auslegung und stabileren Rechten. Für die Schweiz steigen dagegen die lokalen Fixkosten. Genau diese Asymmetrie macht die UBRL finanzpolitisch heikel: definiert wird europäisch, bezahlt wird föderal. [Q4][Q8][Q9]

## 7. Weitere Kostenblöcke ausserhalb von Strom und UBRL

Strom und UBRL dominieren die Debatte, aber sie stehen nicht allein. Auch die übrigen Blöcke erzeugen wiederkehrenden Aufwand. Gerade weil diese Kosten oft kleiner wirken, verschwinden sie in der politischen Kommunikation leicht – im Vollzug verschwinden sie jedoch nicht. [Q9]

Konkretes Beispiel Governance: Schon der Querschnittsblock rechnet mit 14 Mio. CHF tief, 23 Mio. CHF mittel und 44 Mio. CHF hoch allein für Governance und Streitbeilegung. Hinzu kommen 10 / 18 / 32 Mio. CHF für Rechtsanpassung und Verfahren. Zusammen ergibt das 24 / 41 / 76 Mio. CHF pro Jahr, ohne dass damit bereits ein zusätzlicher Sachbeitrag an die EU bezahlt wäre. [Q9]

Konkretes Beispiel Finanzblock: Für Zahlungsabwicklung und Budgetierung werden 3 / 6 / 12 Mio. CHF p.a. ausgewiesen; für Compliance, Reporting und Audit weitere 5 / 10 / 20 Mio. CHF. Das ergibt 8 / 16 / 32 Mio. CHF p.a. reinen Administrations- und Nachweisbetrieb. [Q9]

Konkretes Beispiel Programme und Gesundheit: Der Programmblock liegt bei 29 / 45 / 81 Mio. CHF p.a. Der Erläuternde Bericht betont beim Gesundheitsabkommen zwar positive Krisenvorsorge-Effekte, hält aber gleichzeitig fest, dass die konkreten volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht direkt quantifizierbar sind. Gerade solche unquantifizierten Restfelder sprechen dafür, Bandbreiten nicht zu tief anzusetzen. [Q2][Q9]

Block	Bandbreite p.a.	Was konkret dahintersteht	Quelle
Querschnitt	24 / 41 / 76 Mio. CHF	Governance, Streitbeilegung, Rechtsanpassung, Verfahren, Dossier- und Fallarbeit	[Q9]
Landwirtschaft / Lebensmittelsicherheit	19,12 / 30 / 48,3 Mio. CHF	Nachführung, Vollzug, Kontrollen, Dokumentation und Audit-Trails	[Q9]
Programme / Gesundheit	29 / 45 / 81 Mio. CHF	Programmbeteiligungen, Teilnahme CH, Nachweisarbeit, Gesundheitssicherheit	[Q2][Q9]
Finanziell	8 / 16 / 32 Mio. CHF	Administration, Zahlungsabwicklung, Budgetierung, Reporting, Audits	[Q9]
Flankierend	2 / 3 / 4 Mio. CHF	parlamentarische Zusammenarbeit, Sitzungen, Übersetzung, Protokollierung	[Q9]

Tabelle 8: Weitere Kostenblöcke. [Q2][Q9]

## 8. Konsolidierte Kostensicht für die Schweiz

Die folgende Verdichtung kombiniert den fixen regelmässigen Schweizer Beitrag mit der Bandbreite der inländischen Folgekosten. Sie ist bewusst konservativ konstruiert: Kleine sektorale Bundesbeträge werden nicht zusätzlich aufgeschlagen, wenn die Gefahr besteht, dass sie in den indirekten Dossiers bereits enthalten sind.

[Q1][Q2][Q9]

Die Illustration über sieben Jahre macht die Pfadabhängigkeit sichtbar. Selbst in der Tiefvariante resultiert für eine volle Beitragsperiode eine Grössenordnung von knapp 19 Mrd. CHF. In der mittleren Variante liegt die rechnerische Bindung bei gut 30 Mrd. CHF, in der hohen Variante bei rund 49 Mrd. CHF. Diese Zahlen sind nicht als Kassasturz eines einzigen Budgets zu lesen, sondern als operative Grössenordnung der wiederkehrenden Schweiz-Kosten. [Q9]

Der entscheidende Punkt lautet damit: Wer nur den regelmässigen Beitrag von 350 Mio. CHF pro Jahr diskutiert, blendet den grössten Teil der Kostenmechanik aus. Umgekehrt wäre es falsch, jede hohe Bandbreite als sicheren Endwert auszugeben. Sachgerecht ist deshalb eine saubere Dreiteilung: harter Kern, plausible Mitte, obere Belastungszone. [Q1][Q2][Q9]

Szenario	Fixer CH-Beitrag	Versteckte Kosten	Gesamt p.a.	Illustration über 7 Jahre*
tief	350 Mio. CHF	2'359.52 Mio. CHF	2'709.52 Mio. CHF	18'966.64 Mio. CHF
mittel	350 Mio. CHF	3'986 Mio. CHF	4'336 Mio. CHF	30'352 Mio. CHF
hoch	350 Mio. CHF	6'668.3 Mio. CHF	7'018.3 Mio. CHF	49'128.1 Mio. CHF

Tabelle 9: Konsolidierte Kostensicht. \*Die 7-Jahres-Spalte ist eine reine Illustration unter der Annahme, dass die jährliche Belastung über eine volle Beitragsperiode konstant bliebe; sie ist keine zusätzliche Vertragszahl. [Q1][Q2][Q9]

# 7-Jahres-Wirkung für die Schweiz



Illustration über 7 Jahre bei konstanter jährlicher Belastung, in Mio. CHF



\* Reine Illustration für eine volle Beitragsperiode; keine zusätzliche Vertragszahl.



Schon in der Tiefvariante ergibt sich über 7 Jahre eine Grössenordnung von knapp 19 Mrd. CHF.

Markus Lysser - souverae-ne-schweiz.ch

Abbildung 3: 7-Jahres-Wirkung für die Schweiz. Illustration über sieben Jahre bei konstanter jährlicher Belastung gemäss den Szenarien tief, mittel und hoch.

## Was kommt tatsächlich auf die Schweiz zu?

Sicher kommen der direkte Beitrag, die Übergangspflichtung und ein offiziell ausgewiesener Vollzug im Bund. Ebenfalls sehr wahrscheinlich ist ein zusätzlicher Dauerbetrieb bei Strom, PFZ/UBRL, Governance, Programmen und Audits. Unsicher ist vor allem die obere Höhe – nicht aber die Richtung: Die Kosten wachsen mit Fallzahlen, Systemtiefe und Dauer der Anbindung. [Q1][Q2][Q9]

## 9. Mein Fazit

Aus meiner Sicht ist der finanzpolitische Kern des Pakets klarer, als die öffentliche Debatte oft erkennen lässt. Erstens besteht eine direkte Zahlungsverpflichtung gegenüber der EU. Zweitens entstehen in der Schweiz erhebliche indirekte Folgekosten. Drittens liegen die grössten Risiken dort, wo der offizielle Minimalwert am wenigsten über die reale Systemwirkung aussagt: bei Strom und UBRL. [Q2][Q9]

Die besondere Bedeutung von Strom und UBRL liegt darin, dass beide Dossiers nicht nur Kleinbeträge oder Nebenkosten auslösen, sondern Systemlogiken importieren. Beim Stromabkommen sind es ACER, ENTSO-E, Marktkopplung, Reserve- und Beihilferegime sowie mögliche CfD-/PPA-Mechanismen. Bei der UBRL sind es der breitere Familienbegriff, die Gleichbehandlung, die Einzelfallpflicht und die Verfestigung über Daueraufenthalt. In beiden Fällen wird die Schweiz auf längere Sicht nicht nur Zahlerin, sondern auch Trägerin eines Dauerbetriebs. [Q3][Q4][Q7][Q8][Q9]

**Der Bericht zeigt aber offen, wo die fiskalischen und institutionellen Risiken liegen:** bei der Pfadabhängigkeit, bei der Verlagerung von Kosten in Kantone und Gemeinden und bei der Tendenz, direkte Kleinbeträge politisch zu betonen, während die indirekten Folgekosten unsichtbar bleiben. [Q9]

## Anhang: Quellen und Datenbasis

Die folgende Liste fasst die in diesem Bericht verwendeten Quellen zusammen. Die Bezeichnung von Q9 steht für meine eigene Analyse auf Basis der Arbeitsunterlagen und Primärquellen.

Kürzel	Quelle
Q1	Finanzielle Beiträge.pdf – Beitragsabkommen, insbesondere erster regelmässiger Beitrag, Übergangsverpflichtung und Umsetzungsperioden.
Q2	20250613 Erläuternder Bericht (DE).pdf – finanzielle Auswirkungen, Strom, PFZ/UBRL, Studiengebühren, EL, RAV, Gesundheit.
Q3	Stromabkommen.pdf und Factsheet Strom.pdf – institutionelle Stromarchitektur, ACER, Marktöffnung, Netz- und Regulierungslogik.
Q4	Unionsbürgerschaft.pdf sowie einschlägige PFZ-/UBRL-Passagen im Erläuternden Bericht – Daueraufenthalt, Sozialhilfe, Gleichbehandlung, Informationssysteme.
Q5	Übersicht EU-Gesetzgebungsakte Paket CH-EU.pdf – Zahl und Art der übernommenen EU-Rechtsakte.
Q6	Analyse Stromabkommen.pdf – vertiefte Stromszenarien, Vollkosten- und Sensitivitätslogik.
Q7	Tweets Strom.docx – konkrete Strombeispiele, CfD-/PPA-Szenarien, Vollkosten- und Risikoannahmen.
Q8	UBL_Tweet_Serie_WORD_final.docx – konkrete PFZ-/UBRL-Beispiele, Familiennachzug, kommunale Kosten- und Schulhausbeispiele.
Q9	Eigene Analyse

## Änderungsprotokoll V3b

Das Dokument wurde gegenüber der Fassung V1a um drei zusätzliche Grafiken ergänzt und als Version V3b überführt. Eingebaut wurden eine Übersicht zur tatsächlichen Gesamtbelastung, eine Grafik zu den Kostenblöcken nach Dossier sowie eine Illustration der 7-Jahres-Wirkung für die Schweiz. Layout, Überschriftenstruktur, Autorenauftritt, Tabellen, Quellenbasis und bestehende Inhalte wurden im Übrigen beibehalten.

## Glossar

Dieses Glossar erklärt die wichtigsten Begriffe des Kostenberichts zum Paket Schweiz–EU. Es dient der Einordnung der Kostenmechanik, der versteckten Folgekosten und der finanzpolitischen Wirkung auf Bund, Kantone und Gemeinden.

### ACER

ACER ist die EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden. Im Stromabkommen ist sie relevant, weil Marktaufsicht, Methodiken und regulatorische Koordination stärker in europäische Verfahren eingebunden werden.

### Beihilfenrecht

Beihilfenrecht regelt, wann staatliche Unterstützungen, Garantien oder Förderinstrumente zulässig sind. Für die Schweiz wird es dort wichtig, wo Förder-, Reserve- oder Investitionsinstrumente unter den vereinbarten Rahmen fallen.

### CfD

Ein Contract for Difference ist ein Differenzvertrag mit einem Referenzpreis. Liegt der Marktpreis darunter, wird die Differenz ausgeglichen; liegt er darüber, können Rückflüsse entstehen. Im Bericht dient er als Beispiel für mögliche Strom-Folgekosten.

### Countertrading

Countertrading ist eine Massnahme zur Entlastung von Netzengpässen durch gegenläufige Marktgeschäfte. Im Strombereich kann es zusätzliche operative Kosten auslösen.

### Direkter Schweizer Beitrag

Der direkte Schweizer Beitrag ist die vertraglich ausgewiesene Zahlung an die EU. Im Bericht wird er vom breiteren Block der inländischen Folgekosten unterschieden.

### EESSI

EESSI ist das elektronische System für den Austausch von Sozialversicherungsinformationen. Es verursacht Beiträge, IT-Anpassungen und Prozessaufwand im Bereich Personenfreizügigkeit und UBRL.

### ElCom

Die ElCom ist die Eidgenössische Elektrizitätskommission. Sie ist im Stromdossier relevant, weil Marktöffnung, Aufsicht, Datenflüsse und Monitoring zusätzliche Vollzugsaufgaben auslösen können.

### ENTSO-E

ENTSO-E ist der Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber. Für die Schweiz ist er wichtig, weil Swissgrid im Stromabkommen stärker in europäische Netzmethodiken und Koordinationsprozesse eingebunden wird.

### EURES

EURES ist das europäische Netzwerk der Arbeitsvermittlungen. Im Bericht erscheint es als offiziell ausgewiesener Kostenblock im Zusammenhang mit Personenfreizügigkeit und Arbeitsmarktintegration.

## **IMI**

IMI ist das Binnenmarkt-Informationssystem der EU. Es dient dem Informationsaustausch zwischen Behörden und verursacht Beiträge sowie administrativen Vollzugsaufwand.

## **Kohäsionsbeitrag**

Der Kohäsionsbeitrag ist jener Teil des Schweizer Beitrags, der strukturelle Unterschiede innerhalb Europas ausgleichen soll. Im Bericht bildet er zusammen mit dem Migrationsbeitrag den regelmässigen Schweizer Beitrag.

## **Migrationsbeitrag**

Der Migrationsbeitrag ist der Anteil des regelmässigen Schweizer Beitrags, der für migrationsbezogene Zwecke vorgesehen ist.

## **PFZ**

PFZ steht für Personenfreizügigkeit. Im Bericht ist sie zentral, weil Rechte, Gleichbehandlung, Familiennachzug, Daueraufenthalt und Vollzugskosten finanzielle Folgen in der Schweiz auslösen können.

## **PPA**

Ein Power Purchase Agreement ist ein langfristiger Stromliefervertrag. Es kann Investitionen absichern, aber auch Haftungs-, Preis- und Förderrisiken erzeugen.

## **RAV**

RAV steht für Regionale Arbeitsvermittlungszentren. Im Bericht werden zusätzliche RAV-Beraterinnen und -Berater als Teil der offiziell ausgewiesenen Vollzugskosten erwähnt.

## **Redispatch**

Redispatch bedeutet, dass Kraftwerksfahrpläne angepasst werden, um Netzengpässe zu entschärfen. Dadurch können im Stromsystem zusätzliche Kosten entstehen.

## **Stromabkommen**

Das Stromabkommen ist ein sektoraler Bestandteil des Pakets Schweiz-EU. Es betrifft Marktkopplung, Netzkoordination, Aufsicht, Grundversorgung, Reservepolitik und institutionelle Einbindung.

## **Tief-, Mittel- und Hochvariante**

Die drei Varianten zeigen Bandbreiten möglicher Belastungen. Die Tiefvariante bildet eine enge Untergrenze, die mittlere Variante eine plausible Standardbelastung und die hohe Variante eine obere Belastungszone.

## **UBRL**

UBRL bezeichnet im Bericht die Unionsbürgerrichtlinie beziehungsweise deren Wirkung im Verhältnis Schweiz-EU. Politisch relevant sind Aufenthalt, Familiennachzug, Gleichbehandlung, Daueraufenthalt und Vollzug.

## **Versteckte Kosten**

Versteckte Kosten sind nicht direkt als Zahlung an die EU ausgewiesen, entstehen aber im Inland durch Vollzug, IT, Verwaltung, Sozialwerke, Bildung, Netzbetrieb, Regulierung und institutionelle Anpassung.

## **Vollzugskosten**

Vollzugskosten sind Kosten, die durch Umsetzung, Kontrolle, Verfahren, IT, Personal, Reporting und Aufsicht entstehen. Sie fallen häufig bei Bund, Kantonen, Gemeinden und spezialisierten Behörden an.